BEBAUUNGSPLAN VOR MATTALEHN

FESTSETZUNGEN

FÜR ALLE GRUNDSTÜCKE:

1. Offene Bauweise

1.1 Grundflächenzahl : 0,4

1.2 Geschossflächenzahl: 0,4 bei einem Geschoss
0,7 bei zwei Geschossen

1.3 Sind die Firstlinien bei den vorgeschlagenen Gebäuden eingetragen so ist ihre Richtung möglichst einzuhalten. Geringe, nicht störende Abweichungen sind zulässig.

1.4 Grösse und Stellung der eingetragenen Gebäude sind als Richtlinie zu betrachten. Abweichungen sind zulässig.

1.5 Erdgeschossige Garagen dürfen unmittelbar an die Nachbargrenze gebaut werden.

ZUSÄTZLICH FÜR DIE GRUNDSTÜCKE 1 - 18

2.1 Reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO

2.2 Ein Geschoss als zwingende Festsetzung

2.3 Ein Kniestock bis 0,80 m ist zulässig.

2.4 Höchstzulässige Dachneigung : 40°

ZUSÄTZLICH FÜR DIE GRUNDSTÜCKE 19 - 27

3.1 Reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO

3.2 Ein Geschoss als zwingende Festsetzung

3.3 Ein Kniestock bis 0,80 m ist zulässig.

3.4 Höchstzulässige Dachneigung : 40°

ZUSÄTZLICH FÜR DIE GRUNDSTÜCKE 28 - 37

4.1 Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

4.2 Zwei Geschosse als Höchstgrenze

4.3 Höchstzulässige Dachneigung : 30°

Für das Gebiet zwischen Marktstrasse, Wilsenröther Strasse, den Flurstücken 93 - 75, 50, 74 -. 62/8 und 47/1 in der Flur 26 Gemarkung Frickhofen

M.: 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Inhalt des Bebauungsplanes gem. Paragraph 9 Abs. 1 BBauG vom 23.06.1960, Bgbl. I s. 341

- vorhandenes Gebäude
- vorhandenes, nicht genau vermessenes Gebäude
- vorgeschlagenes Gebäude (unverbindlich)
- Garagen (unverbindlich)
- vorhandene Strassenfläche
- Fläche für die Strassenverbreiterung bzw. für die neue Linienführung
- alte Flurstücksgrenze
- neue Flurstücksgrenze
- Baugrenze (nicht anbaupflichtig, nicht überbaubar
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- (13) Grundstücksnummer
- Baumbepflanzung, Sträucher

Verlaufsprotokoll

Aufstellungsvermerk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg hat in ihrer Sitzung am 11.06.2002 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 22.02.2003.

Vermerk über die Auslegung

Die Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 03.03.2003 bis zum 28.03.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 22.02.2003. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.02.2003 von der Auslegung informiert.

Vermerk über den Satzungsbeschluß

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2003 die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgrund des § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Rechtskraft

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 03.05.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung erhält die Bebauungsplanänderung Rechtskraft.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Dornburg

Gemeinde Dornburg, den 26.08.2003

(Hilbert)
Bürgermeister

Bebauungsplan

3. Änderung
"Vor Mattalehn"

Gemeinde: Dornburg, Ortsteil: Frickhofen

M 1:1000